

# Südosteuropapolitik

Franz-Lothar Altmann

Die Politik der Europäischen Union gegenüber den Ländern Südosteuropas beschränkt sich seit dem Jahr 2007, als Bulgarien und Rumänien EU-Mitgliedsländer wurden, auf die Staaten des so genannten Westlichen Balkan (und die Türkei). Hier muss eigentlich unterschieden werden zwischen einerseits dem Bereich Sicherheitspolitik einschließlich der Hilfestellung für diese Länder in der Entwicklung ihrer Staatlichkeit und dem Aufbau demokratischer Marktwirtschaften und der Erweiterungspolitik andererseits. Dabei ist allerdings offensichtlich, dass die Hilfestellung beim Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen ein wichtiger Bestandteil auch der langfristigen Zielsetzung der Erweiterungspolitik, d.h. der Aufnahme der Länder des Westlichen Balkan in die Europäische Union ist, so dass Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Bereich des Westlichen Balkan im Grunde genommen von der Erweiterungspolitik bestimmt wird. Eine erfolgreiche Erweiterungspolitik sollte zusätzliche sicherheitspolitische Anstrengungen überflüssig machen.

## Erweiterungspolitik

Nach der letzten Erweiterungswelle, die mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens geendet hatte, stellte sich zunächst die Aufnahme weiterer neuer Länder in die Gemeinschaft insofern als schwierig, als der Vertrag von Nizza die Zahl der Mitglieder auf 27 beschränkt hatte und insbesondere argumentiert wurde, dass die bestehenden Institutionen (Kommission und Europäisches Parlament) in ihrem bisherigen Format nicht im Stande wären, eine Vergrößerung der Mitgliedschaft zuzulassen. Erst die Implementierung des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 schaffte die institutionellen Voraussetzungen für die Fortführung des Erweiterungsprozesses.<sup>1</sup> Zwar hat sich die Vorgehensweise für mögliche Kandidatenländer rein formal nicht geändert, d.h. die Reihenfolge bleibt wie folgt: Antrag, Fragebogen, Opinion der Europäischen Kommission, Entscheidung des Europäischen Rates zum Kandidatenstatus und schließlich Beginn der Verhandlungen über die nunmehr 35 Kapitel des *Acquis Communautaire* mit dem Abschluss der Vertragsunterzeichnung und die nachfolgende Ratifizierung seitens aller Mitgliedsstaaten und des Antragslandes. Inhaltlich muss aber doch konstatiert werden, dass der Vertrag von Lissabon nunmehr von Beitrittskandidaten erwartet, dass diese die so genannten Europäischen Werte respektieren und unterstützen. Diese Betonung der Europäischen Werte war den mitteleuropäischen Ländern der Beitrittswelle 2004/2007 in dieser Konditionalität so nicht präsentiert worden, nunmehr kommt also zu dem weitgehend technischen und rechtlich orientierten Verhandlungsprozess auch noch eine politische Einschätzung insofern hinzu, als die Europäischen Werte politisch interpretationsfähig seitens der Alt-Mitglieder sind.

---

1 Siehe hierzu den Beitrag „Südosteuropapolitik“ des Autors im Jahrbuch der Europäischen Integration 2010, Seite 277.

Wie die jährlichen Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission deutlich machen, zeigen sich in den Ländern des Westlichen Balkan immer noch erhebliche Rückstände in den politischen und institutionellen Strukturen, der Prozess des Aufbaus funktionierender demokratischer Staaten mit selbsttragenden Wirtschaften wird noch für Jahre eine große Herausforderung bleiben. Dabei sind die einzelnen Länder deutlich unterschiedlich zu beurteilen, was den Stand der Kriterienerfüllung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen betrifft. Aus diesem Grund ist auch kein verbindlicher Zeitplan für den Beitritt des Westlichen Balkan in die EU zu erkennen, obgleich beispielsweise Griechenland und Österreich im Jahr 2009 in ihrer „Agenda 2014“ dies in unrealistischer Form versucht hatten. Die Hindernisse, die den Erweiterungsprozess in einen unbestimmten Zeithorizont legen, sind jedoch nicht nur im langsamen und weiterhin schwierigen Reformprozess im Westlichen Balkan zu finden. Die allgemein zu beobachtende Erweiterungsmüdigkeit in der EU hängt zum einen mit den offensichtlichen Schwierigkeiten zusammen, die die zuletzt beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien in der Fortführung ihrer innenpolitischen Reformen, vor allem im Bereich Justiz (Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption) und Verwaltung, nach ihrem Beitritt aufzeigen. Zum anderen ist die EU derzeit beschäftigt, die relativ weitreichenden organisatorischen Veränderungen zu implementieren, die sich aus der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages ergeben. Immerhin hat sich die Europäische Union von 15 Mitgliedern im Jahr 1995 auf heute 27 vergrößert. Die derzeitige Krise des Euroraums verunsichert zudem weite Teile der EU-Bevölkerung, insbesondere stellen die finanziellen Verpflichtungen zur Stabilisierung der südlichen EU-Länder ein zusätzliches Argument dafür, dass auf die Beitrittsbremse getreten werden müsse, weil für die nächsten möglichen Beitrittsländer aus dem Balkan nochmals erhebliche Wirtschaftshilfe aus den Struktur- und Regionalfonds sowie für die Agrarwirtschaften benötigt würde. Gut drei Viertel des EU-Haushalts werden zurzeit für diese Bereiche aufgewendet. Die EU Kommission argumentiert dabei deutlich für eine Verringerung dieses Prozentsatzes, um mehr Mittel zur Verfügung zu haben für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für Forschung und Entwicklung und für notwendige Unterstützung der technologischen Grundlagen zur Bewältigung des Klimawandels. Auch die Angst vor einem kräftigen Zuzug von Arbeitssuchenden aus dieser Region ist nicht gerade förderlich für die Aufnahmebereitschaft.

Insbesondere Deutschland, Frankreich und die Beneluxländer sprechen sich daher für eine Verlangsamung des Beitrittsprozesses nach der Aufnahme Kroatiens aus. Auf der Befürwortungsseite finden sich an vorderster Front Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Italien und Schweden (mit Ausnahme des letztgenannten Landes gerade die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedstaaten), doch auch das Vereinigte Königreich, Dänemark und Spanien stellen sich deutlich positiver zum Erweiterungsprozess. Mitte Oktober 2011 sendeten die Außenminister Bulgariens, Griechenlands und Rumäniens einen gemeinsamen Brief an den Erweiterungskommissar Štefan Füle mit einem Entwurf für eine Strategie, die den Beitritt der Westlichen Balkanstaaten in die Europäische Union beschleunigen soll.<sup>2</sup> Die Tatsache, dass es sich bei den Initiatoren ausgerechnet um die Länder handelt, die bei den übrigen EU-Mitgliedsstaaten wegen ihrer Fehlhandlungen die Erweiterungsmüdigkeit erst richtig verstärkt haben, sollte in Brüssel eher Stirnrunzeln als Zustimmung erzeugen.

---

2 Radio Kosova, berichtet in: UNMIK Media Monitoring Afternoon Edition vom 14.11.2011.

Betrachtet man die Position der EU gegenüber den einzelnen Ländern des Westlichen Balkan, so ergibt sich kurz gefasst folgendes Bild: seit dem EU-Gipfel von Thessaloniki im Jahr 2003 waren zunächst alle verbliebenen Balkanstaaten so genannte potentielle Beitrittskandidaten. Kroatien und Makedonien wurden zwei Jahre später (2005) offizielle Kandidaten, nachdem die EU-Kommission jeweils positive Gutachten (opinions) nach dem Ausfüllen und Rücksenden der Fragebogen durch die Applikanten verfasst hatte. Beitrittsverhandlungen wurden jedoch im selben Jahr im Oktober nur mit Kroatien begonnen, im Falle Makedoniens blockiert Griechenland wegen der ungelösten Namensfrage weiterhin den Beginn der Kapitel-Verhandlungen. Bereits 2009 hatte die Europäische Kommission die Aufnahme der Verhandlungen mit Makedonien empfohlen! Kroatien hat am 30. Juni 2011 die Beitrittsverhandlungen mit der EU abgeschlossen, die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags wird für Ende desselben Jahres erwartet. Hierfür sind eine förmliche Stellungnahme der Kommission (sie erfolgte in der Opinion der Kommission für den Rat vom 12.10.2011), die Zustimmung des Europäischen Parlaments und ein Beschluss des Rates erforderlich. Nach erfolgreicher Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten und in Kroatien ist der Beitritt für den 1. Juli 2013 vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben auch Montenegro am 15. Dezember 2008, Albanien am 19. April 2009, und Serbien am 22. Dezember 2009 formelle Beitrittsanträge in Brüssel eingereicht. Bisher hat der Europäische Rat jedoch nur Montenegro den offiziellen Kandidatenstatus am 17. Dezember 2010 zuerkannt, ein Datum für den Beginn der Verhandlungen wird aber auch im neuesten Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 noch nicht vorgeschlagen, trotzdem hofft Podgoriza auf einen entsprechenden Entscheid des Rates im Dezember. Štefan Füle hat im Übrigen in seiner Rede vor dem Auswärtigen Ausschuss des Europaparlaments am 12. Oktober 2011 im Rahmen der Vorstellung des Erweiterungspakets 2011 ein verändertes Vorgehen in den künftigen Verhandlungsrunden angekündigt: es sollen als erstes die Kapitel Justiz, Grundrechte und Inneres (justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, polizeiliche Zusammenarbeit sowie abgestimmte Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung) behandelt werden und zwar auf der Grundlage der von den jeweiligen Regierungen akzeptierten Aktionspläne. Diese Kapitel sollen auch als letzte geschlossen werden, wobei regelmäßig über die Fortschritte Bericht erstattet wird. Falls nötig wird die Kommission zwischendurch entsprechende Korrektivmaßnahmen vorschlagen. Als erstes Land wird Montenegro diesen neuen Ansatz erfahren.<sup>3</sup>

Albanien hat zwar am 15. April 2010 seinen ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt, eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Gewährung des Kandidatenstatus blieb bisher jedoch aus, weil weiterhin vor allem die Bereiche Justizreform und unzureichende Bekämpfung der Korruption Anlass zu ernster Kritik geben. Auch wird die seit den letzten Parlamentswahlen des Jahres 2009 andauernde innenpolitische Krise von den politischen Beobachtern in der Europäischen Union mit ernster Sorge beobachtet.

Bosnien & Herzegowina ist von allen Ländern des Westlichen Balkan vertragsmäßig am weitesten von der Europäischen Union entfernt, lässt man zunächst Kosovo außer Betracht. Zwar ist am 1. Juli 2008 das Interimsabkommen über Handel und handels-

---

3 Štefan Füle, European Commissioner for Enlargement and European Neighbourhood Policy: Enlargement Package 2011, Address to the Committee on Foreign Affairs (AFET) of the European Parliament, Speech/11/652.

bezogene Fragen mit der EU in Kraft getreten, doch gestatten die innenpolitischen Zustände keine Überlegung bezüglich eines Beitrittsantrages. Das Land ist außer Stande, mit einer zwischen den drei Ethnien (Bosniaken, Kroaten und Serben) abgestimmten Stimme zu sprechen: Seit den letzten Wahlen vom 3. Oktober 2010 – also seit über einem Jahr – gibt es immer noch keine funktionierende Zentralregierung! Die ethnisch orientierten Politiker haben es trotz aller Vermittlungsbemühungen Brüssels (und auch Berlins) nicht vermocht, eine neue Verfassung zu verabschieden, die das Friedensabkommen von Dayton (2005) ersetzen soll. Die politischen und Verwaltungsstrukturen sind fragmentiert und verlangen immer noch die Eingriffe des Hohen Repräsentanten des UN Generalsekretärs / EU-Sonderbeauftragten (HR/EUSR). Seit 1. September 2011 ist allerdings dieses Amt nicht mehr mit nur einer Person besetzt. Der Europäische Rat hat am 18. Juli 2011 entschieden, dass der Däne Peter Sørensen das Amt des EUSR sowie des Leiters der EU-Delegation in B&H übernimmt. Bislang hatte der österreichische Diplomat Valentin Inzko beide Positionen, HR und EUSR, ausgefüllt.

Die EU hat wiederholt bekräftigt, dass Kosovo ebenfalls über eine klare europäische Perspektive verfügt. Problematisch ist hierbei jedoch, dass fünf der 27 EU-Länder (Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien und Zypern) die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vom 17. Februar 2008 nicht anerkennen. Damit sind zunächst alle ansonsten existierenden Mechanismen und Instrumente für die schrittweise Annäherung eines Staates an die Europäische Union im Falle Kosovos eingefroren. Die EU ist jedoch alleine mit vier Institutionen im Kosovo präsent: mit einem Verbindungsbüro der Kommission (ECLO), mit dem Internationalen Zivildbüro (ICO), mit der Rechtshilfekommission EULEX und dem Sonderbeauftragten der EU (EUSR), wobei wie im Falle von Bosnien & Herzegowina der EU-Sonderbeauftragte und der Leiter des ICO bis Juli 2011 eine Person (mit zwei Hüten) war<sup>4</sup>. Über den Sommer 2011 war vorübergehend eine Teilung der beiden Funktionen erfolgt, es wird erwartet, dass künftig EUSR und Leiter des Verbindungsbüros ein und dieselbe Person sein werden, über die Zukunft des ICO besteht Unsicherheit. Darüber hinaus ist die Europäische Union weiterhin überproportional in der militärischen Schutztruppe KFOR vertreten.

### **Serbien und Kosovo**

Eine besondere Rolle fällt der EU zu als Vermittler in den so genannten technischen Gesprächen zwischen Belgrad und Pristina. Nachdem der Internationale Gerichtshof (ICJ) entgegen den Erwartungen Serbiens in einer „advisory opinion“ festgestellt hatte, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht Internationales Recht verletzte, hatten Serbien und die Europäische Union gemeinsam bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution eingebracht, die technische Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina verlangte. Unter der Verhandlungsführung von Robert Cooper, dem Repräsentanten der Europäischen Union, begannen diese Gespräche am 8. März 2011 in Brüssel, wo alle zunächst vorgesehenen acht Runden stattfinden sollten. In den bislang sieben erfolgten Gesprächsrunden wurden Angelegenheiten diskutiert, die auf beiden Seiten Erleichterungen für die Bevölkerung bringen sollen. Es handelt sich dabei um die Bereiche Telekommunikation, Luftverkehr, Zollsiegel, Kataster, Autokennzeichen, die gegenseitige

---

4 Vergleiche hierzu wie Fußnote 1, Seite 283.

Anerkennung von Diplomen, den freien Personen- und Kfz-Verkehr und die Ermöglichung der Teilnahme des Kosovo an regionalen Initiativen wie beispielsweise der Zentraleuropäischen Freihandelszone (CEFTA). Nach zunächst bemerkenswerten Fortschritten erfolgte allerdings im September 2011 eine Unterbrechung der Gespräche, als die serbische Delegation zur achten Gesprächsrunde nicht antrat. Dies erfolgte als Protest gegen die Entwicklung im (zu 95 % von Serben bewohnten) Norden des Kosovo, wo Pristina am 25. Juli 2011 versucht hatte, die zwei Haupt-Grenzübergänge zwischen Nord-Kosovo und Serbien, Jarinje und Brnjak, unter die Kontrolle der kosovarischen Polizei- und Zollbehörden zu bekommen. Pristina hatte dreieinhalb Jahre darauf nicht reagiert, dass Serbien (und auch Bosnien & Herzegowina auf Druck der Republika Srpska) keine kosovarischen Güter einführen oder durch sein Territorium transportieren ließ, die mit dem Zollsiegel „Republik Kosovo“ versehen waren. Umgekehrt konnte Serbien über die ganze Zeit jedoch seine Waren ungehindert nach Kosovo liefern. Nachdem in Brüssel in der siebten Verhandlungsrunde vereinbart wurde, dass künftig kosovarische Waren mit dem Stempel „Kosovo Zoll“ nach Serbien geliefert werden dürfen, wollte Pristina an der Grenze (die von Serbien jedoch als solche nicht anerkannt wird) Zollkontrollen und -gebühren erheben und führte deshalb die Besetzungsaktion durch. Die darauf erfolgte Reaktion der Serben war die Blockade der zu den Übergängen führenden Straßen, aber auch der wichtigen Brücke zwischen dem albanischen Süd- und dem serbischen Nord-Mitrovica, durch Barrikaden der verschiedensten Art. Pristina hat mittlerweile seine Spezialpolizei (ROSU) von den Grenzübergängen wieder zurückgezogen, verstärkte KFOR-Kräfte sichern jetzt die Grenzübergänge und EULEX soll die Zollformalitäten durchführen. Kosovarische Zollbeamte sind lediglich als Beobachter zugegen.

Serbiens Premierminister Mirko Cvetkovic hatte den EU-Fragebogen nach überaus kurzer Bearbeitungszeit am 31. Januar 2010 dem Erweiterungskommissar Štefan Füle übergeben und wartete gespannt auf die Stellungnahme der EU-Kommission. Diese erfolgte am 12. Oktober 2011<sup>5</sup> und enthielt in der Tat die Empfehlung an den Europäischen Rat, Serbien den Kandidatenstatus zu gewähren. Die Hoffnungen, zugleich mit der Kandidatenstatus-Empfehlung auch die Empfehlung für ein Datum für den Verhandlungsbeginn zu erhalten, wurden jedoch nicht erfüllt. Vielmehr enthielt auch die Empfehlung der Gewährung des Kandidatenstatus die Bemerkung (Bedingung), dass die EU die Wiederaufnahme der abgebrochenen technischen Gespräche mit Pristina sowie die schnelle Inkraftsetzung der bereits ausgehandelten Übereinkommen erwartet. Die Kommission erklärte zwar, dass Verhandlungen über die einzelnen Kapitel bald aufgenommen werden sollten, jedoch sei erforderlich, dass deutlicher Fortschritt in den Beziehungen zu Pristina erzielt werde. Ausdrücklich wird in der Stellungnahme der Kommission in diesem Zusammenhang auf die Bereiche regionale Zusammenarbeit, Telekommunikation, gegenseitige Anerkennung der Diplome und die aktive Zusammenarbeit mit EULEX in der Erfüllung seiner Aufgaben im Gesamtbereich(!) des Kosovo verwiesen. Die Kommission wird einen besonderen Bericht zur Verwirklichung dieser Erfordernisse erstellen, sobald ausreichender Fortschritt hierbei erzielt wurde.

---

5 Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. Commission Opinion on Serbia's application for membership of the European Union, COM(2011) 668 final, Brüssel, 12.10.2011.

Für Serbien und Kosovo stellt sich die durch die jüngsten Vorkommnisse zugespitzte, gleichzeitig aber auch eingefrorene Situation in Bezug auf die Annäherung an die EU dergestalt dar, dass sich beide Staaten nunmehr gegenseitig blockieren. Serbien ist auf nicht absehbare Zeit für eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union dadurch blockiert, dass es die Bedingung gut-nachbarschaftlicher Beziehungen durch die Nichtanerkennung der Realität, d.h. die Existenz der neuen Republik Kosovo, nicht erfüllen kann. Die Europäische Union hat aber klargestellt, dass ein zweiter Fall Zypern nicht akzeptiert werde. Es ist auch nicht vorstellbar, dass Serbien Mitglied in der EU wird, wenn erwartet werden muss, dass es dann jede für Kosovo positive Initiative durch sein Veto blockieren wird. Erforderlich ist also nicht unbedingt eine formelle Anerkennung des Kosovo durch Belgrad. Ohne ein Abkommen, das jedoch die Realität anerkennt, wie dies beispielsweise zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im so genannten Grundlagenvertrag geschah, kann aber Serbien nicht Mitglied werden. Andererseits ist Kosovo durch die Verweigerungshaltung Belgrads an der Erringung der UN-Mitgliedschaft, aber auch einer Teilnahme an der regionalen Kooperation in der Region blockiert. Letzteres wenigstens sollte im Laufe der derzeitigen Verhandlungsrunden geklärt werden. Entscheidend bleibt zudem für Pristina, wie die restlichen fünf EU-Mitgliedsländer, die bisher die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkannt haben, reagieren werden, sollte Belgrad tatsächlich zu einem Ausgleich mit Pristina kommen. Für eine Aufnahme in die Europäische Union ist Einstimmigkeit der Mitglieder erforderlich. Sollte also Belgrad, gleich in welcher Form, die Realität, also die de facto Unabhängigkeit des Kosovo anerkennen, um in Mitgliedschaftsverhandlungen eintreten zu können, dann stünden diese fünf Staaten vor der schwierigen Entscheidung, ob sie weiterhin die Vollendung der Europäischen Einigung, d.h. die Aufnahme Kosovos, lediglich wegen ihrer eigenen innenpolitischen Minderheitenprobleme behindern wollen. Eine Einigung zwischen Belgrad und Pristina würde somit die weitere Aufrechterhaltung der Anerkennungsverweigerung dieser Staaten ad absurdum führen. Ob in diesem Falle ein völkerrechtliches Konstrukt gefunden werden kann, das ohne Anerkennung eine Aufnahme des Kosovo in die EU ermöglicht, wurde bisher noch überhaupt nicht angedacht.

### **Sicherheitspolitik: Visafreiheit**

Nach langem Zögern hatte am 30. November 2009 der Rat der Europäischen Union für Recht und Inneres die Visaerfordernisse für den Eintritt in die Schengenzone für die Bürger Mazedoniens, Montenegros und Serbiens mit Wirkung vom 19. Dezember 2009 aufgehoben. Vorausgegangen waren erfolgreiche Verhandlungen über die Erfüllung entsprechender Bedingungen zu zwei Hauptbereichen, erstens die korrekte Durchführung von Vereinbarungen über die Rücknahme von Personen und zweitens die Sicherheit beispielsweise bezüglich Dokumenten, illegaler Einwanderung, öffentlicher Ordnung. Der zweite Themenkomplex beinhaltet die Einführung von biometrischen Pässen, die Garantie wirksamer Grenzkontrollen in Kooperation mit FRONTEX<sup>6</sup>, eine Asylpolitik, die mit den EU-Standards übereinstimmt, eine effektive Migrationskontrolle, die Bekämpfung von

---

6 Aus dem Französischen *Frontières extérieures*: Koordinierungsagentur für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen. Sie unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt unter anderem gemeinsame Ausbildungsnormen fest.

organisierter Kriminalität, die Zusammenarbeit der Gerichte mit denjenigen in den EU-Mitgliedstaaten, die operationale Kooperation mit Europol und den Schutz persönlicher Daten. Am 8. November 2010 entschied der Rat der Europäischen Union auch für Albanien und Bosnien & Herzegowina Visa-Freiheit für Personen, die im Besitz von biometrischen Pässen sind. Die Bestimmung trat am 15. Dezember 2010 in Kraft. Damit bleiben als letzte im Westlichen Balkan die Bürger Kosovos noch ohne Visafreiheit für Reisen in die Europäische Union.

### Der Finanzrahmen

Für den End-Zeitraum der laufenden Finanzierungsperiode, d.h. für die Jahre 2011-2013, hat die Europäische Kommission am 12. Juli 2011 die Planung der finanziellen Unterstützung für die laufenden Reformen in Albanien, Bosnien & Herzegowina, Island, Kroatien, Makedonien, Montenegro, Serbien, der Türkei und Kosovo abgeschlossen. Insgesamt werden die Mittel des so genannten Instruments für die Vorbeitrittshilfe (IPA) 5,5 Milliarden Euro ausmachen, wobei allerdings alleine die Türkei knapp 2,4 Milliarden Euro erhalten soll. „Mit rund 10 % der verfügbaren IPA- Mittel soll gewährleistet werden, dass die Westlichen Balkanstaaten und die Türkei ihre multilateralen Beziehungen in Bereichen ausbauen, die für die europäische Integration und die Stabilität in der Region als wesentlich angesehen werden und in denen ein klarer Bedarf an regionaler Zusammenarbeit besteht“<sup>67</sup>. In ihrem Bericht an das Europäische Parlament und den Rat hat die Kommission am 12. Oktober 2011 die genauen Zahlenangaben vorgelegt:

Tab.1: Vorgesehene Mittelzuweisungen aus der Vorbeitrittshilfe (IPA) für die Jahre 2011 bis 2013 für die Länder des Westlichen Balkan und die Türkei, in Millionen Euro (in lfd. Preisen)

Jahr	2011	2012	2013
<b>Kandidatenländer</b>			
Kroatien	156,5	156,2	95,5
Makedonien	98,0	101,9	117,2
Montenegro	29,8	16,3	5,2
<b>Potentielle Kandidaten</b>			
Albanien	94,4	94,6	98,1
Bosnien & Herzegowina	107,4	107,9	111,8
Kosovo	68,7	68,8	73,7
Serbien	201,9	202,1	214,7

Anm.: Für die *Kandidatenländer* sind Zahlungen in den folgenden Bereichen vorgesehen: Übergangshilfe und Institutionenaufbau, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Regionale Entwicklung, Entwicklung der Humanressourcen, Ländliche Entwicklung.

Für die *potentiellen Kandidaten* sind Zahlungen nur in den ersten der beiden oben genannten Bereiche vorgesehen.

Quelle: Communication from the Commission to the European Parliament and the Council, COM(2011) 641 final, Brüssel, 12.10.2011.

7 Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 12. Juli 2011, IP/11/863.

Am 30. Juni 2011 hat die Kommission auch die finanziellen Vorschläge für die Jahre 2014-2020 vorgestellt. Hierin sind 12,5 Milliarden Euro für die Erweiterungspolitik aufgestellt, d.h. für die Fortsetzung der Unterstützung für die Kandidaten- und potentiellen Kandidatenländer des Westlichen Balkan und die Türkei. Erweiterungskommissar Füle erklärte hierbei, dass die Regelungen vereinfacht werden, mit einem erneuten Fokus auf die spezifischen Reformbedürfnisse in den einzelnen Ländern. Schwerpunkte hierbei sollen die Unterstützung für die Bereiche Regionale Kooperation, Reform der Justiz und der öffentlichen Verwaltung, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption und die Implementierung von EU-Gesetzen und -Standards sein.

### **Weiterführende Literatur**

Communication from the Commission to the European Parliament and the Council: Enlargement Strategy and Main Challenges 2011-2012, Brussels, 12.10.2011, COM(2011) 666 final.

Barbara Lippert: EU-Erweiterung. Vorschläge für die außenpolitische Flankierung des Beitrittsprozesses. SWP-Studie S 7 vom März 2011.

Christophe Hillion: The Creeping Nationalisation of the EU Enlargement Policy, Swedish Institute for European Policy Studies, 2010:6.

Erich Rathfelder: Kosovo, Edition Suhrkamp 2574, Berlin 2010.

Ernst M. Felberbauer/Predrag Jurekovic (Hrsg.): 15 Years of Peace-Building in the Western Balkans – Lessons Learnt and Current Challenges, National Defence Academy and Bureau for Security Policy at the Austrian Ministry of Defence and Sports, Wien 2010.

Stevo Pendarovski u.a. (Hrsg.): Europe after the Lisbon Treaty (Conference Proceedings), University American College & Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2010.

Franz-Lothar Altmann: Les Balkans vus de Berlin aujourd'hui, notes du CERFA 81, Ifri, Paris 2011